

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

Leitung: Prof. Dr. - Ing. Ö. Bucak
Aninstitut der Hochschule München
Fakultät 02 Bauingenieurwesen / Stahlbau



Römerstraße 23, 86438 Kissing
Tel.: 0049 08233 24699 52; E-mail: info@laborsl.de

Bay 27

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-2022-3028

Gegenstand: Linienförmig gelagerte und zylindrisch gebogene Isolierverglasungen

Verwendungszweck: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 06.01.2021
Bauart nach Lfd. Nr. C 4.12

Absturzsichernde Kategorie: A, C2 und C3

Antragsteller: vandaglas GmbH
Bahnhofstraße 30
01471 Radeburg

Ausstellungsdatum: 26.04.2022

Geltungsdauer bis: 25.04.2027

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach Landesbauordnung anwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten.



| | | |
|------|---|---|
| I. | Allgemeine Bestimmungen..... | 3 |
| II. | Besondere Bestimmungen..... | 3 |
| 1 | Gegenstand und Anwendungsbereich..... | 3 |
| 1.1 | Gegenstand..... | 3 |
| 1.2 | Anwendungsbereich..... | 3 |
| 1.3 | Grundlage des Prüfzeugnisses..... | 3 |
| 2 | Anforderungen an die Bauart..... | 4 |
| 2.1 | Beschreibung der Konstruktion..... | 4 |
| 2.2 | Anzuwendende Prüfverfahren..... | 5 |
| 2.3 | Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung..... | 5 |
| 3 | Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung..... | 5 |
| 3.1 | Geltungsbereich..... | 5 |
| 3.2 | Bemessung..... | 5 |
| 4 | Übereinstimmungsnachweis..... | 6 |
| 5 | Mitgeltende Bestimmungen..... | 6 |
| III. | Rechtsgrundlage..... | 7 |
| IV. | Rechtsbehelfsbelehrung..... | 7 |

KEINE FREIGABE ERTEILT!

Eigentum der vandaglas GmbH / Verwendung nur nach projektbezogener Freigabe erlaubt!



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Labors für Stahl- und Leichtmetallbau. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

II. Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die von der vandaglas GmbH konstruierten, linienförmig gelagerten Isolierverglasungen nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 06.01.2021.

1.2 Anwendungsbereich

Der oben genannte Gegenstand wird gemäß DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen nach **Kategorie A, C3 und C2** eingesetzt.

1.3 Grundlage des Prüfzeugnisses

Grundlage des Prüfzeugnisses ist die Beurteilung B-2022-3018.



2 Anforderungen an die Bauart

2.1 Beschreibung der Konstruktion

2.1.1 Auflagerung

Die Verglasungen werden an allen Glaskanten linienförmig nach DIN 18008-4 gelagert. Weitere Angaben zur Glaslagerung finden sich in der Beurteilung B-2020-3008.

2.1.2 Verglasung

Glasaufbau 1 (Kategorie A und C3):

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Floatglas (Spiegelglas) | 5,00 mm |
| Zwischenfolie | 0,76 mm |
| Floatglas (Spiegelglas) | 5,00 mm |
| Scheibenzwischenraum (SZR) | 12,00 mm |
| Floatglas (Spiegelglas) | 5,00 mm |
| Zwischenfolie | 0,76 mm |
| Floatglas (Spiegelglas) | 5,00 mm |
| Gesamtglasstärke ca. | 33,5 mm |

AbP nur gültig bei allseitiger
linienförmiger Lagerung

Glasaufbau 2 (Kategorie C2):

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Floatglas (Spiegelglas) | 4,00 mm |
| Zwischenfolie | 0,76 mm |
| Floatglas (Spiegelglas) | 4,00 mm |
| Scheibenzwischenraum (SZR) | 12,00 mm |
| Floatglas (Spiegelglas) | 4,00 mm |
| Zwischenfolie | 0,76 mm |
| Floatglas (Spiegelglas) | 4,00 mm |
| Gesamtglasstärke ca. | 29,5 mm |

Es sind nur Glaserzeugnisse nach DIN 18008-4 zu verwenden, bzw. müssen eine entsprechende allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen. Die oben genannten Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden. Ebenso stellt der Scheibenzwischenraum einen Mindestwert dar, dieser kann bis zu 40 mm betragen. An Stelle von Floatglas darf auch TVG oder ESG verwendet werden. Diese Gläser können auch keramisch bedruckt werden. Der Glasaufbau darf im Scheibenzwischenraum durch eine oder mehrere Glasschichten ergänzt werden. Der Scheibenzwischenraum muss dabei immer mindestens 10 mm betragen. Als Verbundsicherheitsglas dürfen auch Glasaufbauten mit anderen Zwischenschichten verwendet werden, sofern eine entsprechende allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen.

Die Anprallseite kann konvex oder konkav gebogen sein.

AbP auch für 3-fach Isolierglas gültig



2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Prüfung der absturzsichernden Funktion der Verglasung erfolgte nach Anhang A der DIN 18008-4. Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung wurde an den maßgebenden Abmessungen der beschriebenen Verglasungen mittels Pendelschlagversuchen geprüft.

2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung

Es ist die Konstruktion nach Abschnitt 2.1.1 derart zu verbauen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie dauerhaft die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Absturzsicherheit erfüllt. Beim Nachweis der sicheren Verankerung der Verglasungskonstruktionen am Gebäude sind die einschlägigen Technischen Baubestimmungen zu beachten.

3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Geltungsbereich

Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebene Bauart. Die Verglasungen besitzen eine absturzsichernde Funktion nach Kategorie A, C3 und C2. In den Tabellen 1 und 2 werden die Grenzabmessungen zusammengestellt.

Tabelle 1: Abmessungen Kategorie A und C3

| Breite [mm] | | Höhe [mm] | | Radius [mm] | |
|-------------|------|-----------|------|-------------|------|
| min. | max. | min | max. | min | max. |
| 300 | 3000 | 1000 | 5000 | | |
| 300 | 5000 | 1000 | 3000 | 1000 | ∞ |
| 400 | 3000 | 900 | 5000 | | |
| 400 | 5000 | 900 | 3000 | | |

Tabelle 2: Abmessungen Kategorie C2

| Breite [mm] | | Höhe [mm] | | Radius [mm] | |
|-------------|------|-----------|------|-------------|------|
| min. | max. | min | max. | min | max. |
| 500 | 5000 | 500 | 1200 | 1000 | ∞ |

Der Scheibenaufbau muss dem unter Punkt 2.1.2 genannten Glasaufbau entsprechen.

Die Anprallseite kann die konvex oder konkav gebogene Seite sein.

3.2 Bemessung

Für den Anwendungsfall ist ein rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4 Abschnitt 6 zu erbringen.



4 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach Sächsische Bauordnung (SächsBO), § 22 des Nachweises der Übereinstimmung durch den Anwender (Unternehmer).

5 Mitgeltende Bestimmungen

Für die Ausführungen sind die Bestimmungen der DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen, zu beachten. Zudem wird auf folgende Normen und Merkblätter in der aktuellen Version verwiesen:

- [a] Sächsische Bauordnung (SächsBO) Fassung 2016/05
- [b] Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 06.01.2021
- [c] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas
- [d] DIN EN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
- [e] DIN EN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [f] DIN EN 14179; Teil 2; Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [g] DIN EN 1863, Teil 1; Glas im Bauwesen – teilvorgespanntes Kalknatronglas
- [h] DIN 18545, Teil 1; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [i] DIN 18008, Teil 1-2; Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln

Eigentum der vandaglas GmbH / Verwendung nur nach projektbezogener Freigabe erlaubt!

KEINE FREIGABE ERTEILT!



III. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund von § 19 der sächsischen Bauordnung (SächsBO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) erteilt. Wenn in der entsprechenden Bauordnung vorgesehen gilt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auch in anderen Bundesländern.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH einzulegen.

München, den 26.04.2022

Für die Leitung und Sachbearbeiter

Dipl.-Ing. (FH) A. Lorenz



KEINE FREIGABE ERTEILT!

Eigentum der vandaglas GmbH / Verwendung nur nach projektbezogener Freigabe erlaubt!